



Europa-Universität  
Flensburg

MATTISBORG

Eltern-Kind-  
Betreuungsraum  
-Nutzungsordnung-

An der Europa-Universität Flensburg steht ein Eltern-Kind-Betreuungsraum zur Verfügung. Dieser befindet sich im Gebäude Göteborg. Mit der Nutzung des Eltern-Kind-Betreuungsraumes erklären sich die Nutzerinnen und Nutzer mit nachfolgender Nutzungsordnung einverstanden:

**1. Benutzerkreis und Nutzungszweck**

Die Nutzung des Eltern-Kind-Betreuungsraumes ist allen Studierenden und Beschäftigten der Europa-Universität Flensburg mit ihren Kindern oder von ihnen betreuten Kindern bis maximal 14 Jahre gestattet, um zu arbeiten, sich zu treffen, zu vernetzen, oder sich auszutauschen. Die Kinder können hier spielen, schlafen, gestillt, gewickelt und betreut werden.

**2. Öffnungszeiten**

Der Eltern-Kind-Betreuungsraum steht zu den Öffnungszeiten des Gebäudes Göteborg zur Verfügung.

**3. Zugangsberechtigung und Belegung**

Einen Transponder für den Eltern-Kind-Betreuungsraum bekommen Interessierte nach einer Prüfung der Berechtigung durch den Familienservice.

Zur Legitimation bringen Studierende bitte ihren Personalausweis und den Studierendenausweis mit.

Der Nutzer/die Nutzerin muss die Nutzungsordnung für den Eltern-Kind-Betreuungsraum offiziell mit der Unterschrift anerkennen.

Jede Nutzerin/jeder Nutzer trägt sich bei der Nutzung des Raumes in das Nutzungsprotokoll ein, welches im Raum ausliegt. Anzugeben ist der Name der Nutzerin/des Nutzers und die Anzahl der betreuten Kinder, das Datum sowie die Zeiten der Nutzung.

Im Eltern-Kind-Betreuungsraum dürfen maximal **fünf Kinder** gleichzeitig betreut werden. Bei **Fragen zur Belegung** wenden Sie sich bitte an den Familienservice ([Familienservice@uni-flensburg.de](mailto:Familienservice@uni-flensburg.de); 0461-8052825).

#### **4. Verhaltensregeln**

- Im Eltern-Kind-Betreuungsraum gilt die Hausordnung der Europa-Universität Flensburg.
- Der Spielturner darf nur von Kindern ab 3 Jahren genutzt werden
- Das Rauchen im Eltern-Kind-Betreuungsraum ist nicht gestattet.
- Ziehen Sie den Kindern bitte die Schuhe aus und lassen Sie Kinderwagen bitte im Vorraum oder draußen unter dem Dach stehen.
- Es dürfen keine Tiere in den Eltern-Kind-Betreuungsraum mitgenommen werden.
- Die Betreuung von Kindern mit ansteckenden Krankheiten (wie z. B. Windpocken, Mumps, Masern, Scharlach, Röteln oder Läuse) im Eltern-Kind-Betreuungsraum ist ausgeschlossen. Dies gilt auch bei fiebrigen Erkrankungen.
- Abfälle und Windeln sind in dem Abfalleimer im WC zu entsorgen.
- Der Wickeltisch ist nach Benutzung zu reinigen. Aus hygienischen Gründen sind für die Wickelfläche eigene Unterlagen mitzubringen.
- Sollten Sie Ihr Kind schlafen legen wollen, ist eine eigene Decke zum Zudecken UND Unterlegen mitzubringen.
- Es dürfen keine Spielsachen oder Gegenstände aus dem Eltern-Kind-Betreuungsraum mitgenommen oder ausgeliehen werden.
- Der Eltern-Kind-Betreuungsraum muss ordentlich und aufgeräumt verlassen werden.
- Fundsachen sind beim Familienservice abzugeben.
- Bei Störungen oder entstandenen Schäden ist der Familienservice unverzüglich zu informieren.
- Der Eltern-Kind-Betreuungsraum ist nach jeder Nutzung wieder abzuschließen.

#### **5. Aufsichtspflicht**

Der Nutzerin/dem Nutzer des Eltern-Kind-Betreuungsraumes obliegt die Aufsichtspflicht über die dort von ihr/ihm betreuten Kinder.

Erhöhte Aufmerksamkeit hinsichtlich der Aufsichtspflicht besteht außerhalb des Eltern-Kind-Betreuungsraumes, insbesondere in Gängen und Sanitäreinrichtungen. Kinder dürfen sich nicht unbeaufsichtigt im Eltern-Kind-Betreuungsraum sowie im gesamten Gebäude aufhalten.

Eine Unfallversicherung für die Kinder besteht nicht.

#### **6. Haftung**

Der zur Verfügung gestellte Eltern-Kind-Betreuungsraum ist ein Studien- sowie Büroraum und keine Kindertageseinrichtung. Weder der Raum noch das übrige Gebäude erfüllen die an Kindertageseinrichtungen gestellten erhöhten baulichen Anforderungen und Sicherheitsanforderungen. Die dort geltenden besonderen Maßstäbe können hinsichtlich des Eltern-Kind-Betreuungsraumes nicht angelegt werden. Durch die Nutzung des Raumes erkennen die Eltern dies an.

Für die zur Verfügung gestellten Gegenstände (z.B. Spielzeug) in diesem Raum übernimmt die Europa-Universität Flensburg keine Haftung.

Die Nutzung des Eltern-Kind-Betreuungsraumes erfolgt auf eigene Gefahr. Für Schäden, die nicht auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen, haftet die Europa-Universität Flensburg nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Schuldhaftige Verletzungen der Aufsichtspflicht (s. Punkt 5) durch die Nutzerinnen/Nutzer des Eltern-Kind-Betreuungsraums können Schadensersatzansprüche begründen. Für etwaige Schäden aus der Nichtbeachtung der Aufsichtspflicht behält sich die Europa-Universität Flensburg die Geltendmachung von entsprechenden Ansprüchen vor.

Bitte achten Sie auf Garderobe und persönliche Wertsachen, die Europa-Universität Flensburg übernimmt für abhanden gekommene Gegenstände keine Haftung.

#### **7. Datenschutz**

Die Kinder dürfen keinen Zugang zu der vorhandenen Büroausstattung und Technik oder zu mitgebrachten hochschuleigenen Laptops bekommen.

#### **8. Ausschluss von der Nutzung**

Verstoßen Nutzerinnen/Nutzer wiederholt gegen diese Nutzungsordnung, können Sie von der Nutzung des Eltern-Kind-Betreuungsraumes ausgeschlossen werden.

#### **9. Ausschluss des Rechtsanspruchs**

Es besteht weder ein Rechtsanspruch auf Benutzung des Eltern-Kind-Betreuungsraumes noch auf eine bestimmte Ausstattung des Raumes. Bei Beschäftigten setzt die Nutzung des Eltern-Kind-Betreuungsraumes voraus, dass dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

#### **10. Inkrafttreten**

Die vorstehende Nutzungsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Flensburg, den 13.09.2018  
Europa-Universität Flensburg

Der Kanzler  
Frank Kupfer

Hiermit bestätige ich, die Nutzungsordnung für den Eltern-Kind-Betreuungsraum Mattisborg gelesen zu haben und ihr Folge zu leisten.

---

Flensburg, den

Unterschrift

Persönliche Daten:

Name/Vorname:

Hochschulzugehörigkeit (Stud. bis Semester/Ver/DOC):

Transpondernummer (wenn vorhanden):

---

Flensburg, den

Arbeitsbereich Chancengleichheit